

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.10.2012:

**zu 5.1 Jahresabschluss 2011 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: V/2012/11023**

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2011 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HENSCHKE und PARTNER GbR geprüften und am 01.08.2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	5.715.968,56 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	9.263.637,05 EUR.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.715.968,56 EUR wird mit der Kapitalrücklage von 9.828.224,91 EUR verrechnet.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

Abstimmungsergebnis Punkt 1-2:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Punkt 3:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.10.2012:

zu 5.2 Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2012/10923

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2011 wird festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.10.2012:

zu 5.3 Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2012/11014

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 1.57104 2.675.000 €

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.10.2012:

**zu 5.4 Aufhebung eines Beschlusses zur interkommunalen Kooperation mit dem LK Mansfeld-Südharz auf dem Gebiet der Abfallentsorgung
Vorlage: V/2012/11027**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hebt seinen Beschluss vom 27.04.2011 (Vorlagen-Nr. V/2011/09653) zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Mansfeld-Südharz (Zweckvereinbarung) auf.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den beim Landesverwaltungsamt gestellten Antrag auf Genehmigung der Zweckvereinbarung zurück zu nehmen und mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der öffentlichen Abfallentsorgung weiter zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.10.2012:

zu 5.5 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzung) vom 26. Mai 2004
Vorlage: V/2012/10954

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt mit Wirkung ab dem Jahr 2013 die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 26. Mai 2004.

Finanzielle Auswirkung: Grundsteuer B – PSP 1.11118.04
 Mehrerträge: ca. 1.150.000 €

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.10.2012:

**zu 5.6 Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
Vorlage: V/2012/10569**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat hat jedes Jahr über die Verwendung der finanziellen Mittel aus § 8 ÖPNVG LSA im Folgejahr zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkung: keine

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.10.2012:

zu 5.7 Prioritätenliste Investitionen an Schulen Vorlage: V/2012/10921

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt die teilweise Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 21.11.2007 - Investitionsplanung nach Prioritäten für die Kindertagesstätten- und Schulbauförderung 2007 – 2013 (Vorlagen-Nr. IV/2007/06391, hier: Anlage 1a), fest.
2. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 (der Vorlage) beigefügte Prioritätenliste Investitionsbedarf an Schulen als Arbeitsgrundlage für die Planung von Schul- und Hortbaumaßnahmen und die Beantragung von Schulbaufördermitteln.
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Prioritätenliste jährlich fortzuschreiben und dem Stadtrat Aktualisierungen als Beschluss vorzulegen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, für alle Bauvorhaben an Schulen jeweils einen Grundsatz- und Baubeschluss auf der Grundlage der Prioritätenliste als Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Die finanziellen Auswirkungen sind in den entsprechenden Haushaltsplanungen bzw. in den zu erstellenden Grundsatz- und Baubeschlüssen darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.10.2012:****zu 5.8 Grundsatz- und Baubeschluss zur energetischen Sanierung der Grund- und Sekundarschule Kastanienallee und der Sanierung der TH Kastanienallee mit Mitteln des Programms STARK III
Vorlage: V/2012/10922****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Ausführung der energetischen Sanierung der Turnhalle Kastanienallee und der Fassade (Wärmedämmung) der Grund- und Sekundarschule Kastanienallee ~~zum frühesten Zeitpunkt~~. Die Realisierung erfolgt gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Finanzen zu STARK III und vorbehaltlich des Fördermittelbescheides.

Die Sanierung erfolgt in 2 Abschnitten.

- I. Bauabschnitt – Sanierung im Rahmen Programm STARK III (Wärmedämmung und Turnhalle)
- II. Bauabschnitt - Brandschutzgrundsicherung

Finanzielle Auswirkungen:

Zeitraum 2012 – 2014: 2.980.299 €
(PSP Element: 7.4000xx)

Ausgabe	2.980.300 €
dav. förderfähig	1.900.299 €
dav. 70 % Fördermittel	1.330.000 €
Einnahme	1.330.000 € (70 % Förderquote von 1.900.000 €)
Eigenanteil	1.650.299 €
dav.	570.000 € (mögliche Kreditfinanzierung - zinslos)
dav. städtischer Eigenanteil	1.080.299 €

Durch das Ministerium der Finanzen; Land Sachsen-Anhalt wurden am 07.08.2012 für die Realisierung der Maßnahmen eine Gesamtsumme in Höhe von 1.900.000 € angekündigt. Die tatsächlichen Baukosten betragen derzeit 2.980.299 €.

Abstimmungsergebnis:

vertagt (in die Sitzung am 13.11.2012)

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.10.2012:

**zu 5.9 Ergänzungsbeschluss zur Vorlage (V/2010/09000) Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts
Vorlage: V/2012/10934**

Beschlussvorschlag:

1. Die Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten soll auf nunmehr auf den 01.01.2013 erfolgen. (Anstaltssatzung Anlage 4)
2. Für die bezogenen Leistungen des Personalamtes und des ZGM wird ein Personalgestellungsvertrag geschlossen. (Personalgestellungsvertrag Anlage 3)
3. Die derzeit im Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten bewirtschafteten Gebäude und Grundstücke werden nicht übertragen und fallen an die Stadt Halle zurück. Es wird der AÖR jedoch ein Nießbrauchrecht eingeräumt. (Nießbrauchrechtsvertrag & Liste der Grundstücke und Gebäude Anlagen 1 & 2)
4. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt analog der im Eigenbetrieb Kindertagesstätten nach der Entschädigungsordnung der Stadt Halle (Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger).
5. Im Zuge des Gründungsvorgangs soll die Anstalt des öffentlichen Rechts mit einem Stammkapital in Höhe von 100 Tsd. EUR ausgestattet werden. Die Bildung des Stammkapitals erfolgt im Rahmen der Umwandlung aus den eingebrachten Aktiva.
6. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.10.2012:

**zu 5.9.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
Ergänzungsbeschluss zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes
Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt öffentlichen
Rechts (Vorlagen.-Nr. V/2012/10934)
Vorlage: V/2012/11135**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

Die Satzung der zu gründenden Anstalt öffentlichen Rechts wird wie folgt geändert:

1.

An geeigneter Stelle wird eingefügt:

„(x) Für die Beschäftigten der Anstalt findet der TVöD Anwendung.“

2.

In § 8 wird ein Absatz 9

„Die Kindertageseinrichtungen - Gebührensatzung der Stadt findet für die Anstalt Anwendung.“

3.

In § 7 Abs. 1 wird der Anstrich

„2 bei der Anstalt beschäftigten Personen als beratende Mitglieder.“ – durch „2 bei der Anstalt beschäftigten Personen, die durch die Arbeitnehmer zu wählen sind.“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.10.2012:

zu 5.10 Brandschutzbedarfsplan Vorlage: V/2012/10626

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die unter Kapitel 8.3 des anliegenden Brandschutzbedarfsplans aufgeführten Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsplanes.
2. Zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung ~~im Industriegebiet Star Park Halle A 14~~ ist **die Errichtung einer weiteren Außenwache der Berufsfeuerwehr zu errichten notwendig. Ziel ist die Umsetzung des zu realisierenden Schutzziels im nördlichen und nordöstlichen Stadtgebiet sowie im Industriegebiet Star Park Halle A 14.**
3. Der Stadtrat beschließt folgendes Schutzziel:
 - **9 Einsatzkräfte treffen in der Regel und unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung an jeder Einsatzstelle ein, die über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist.**
 - **Nach weiteren 5 Minuten sollen 6 weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen.**
 - **Bei mindestens 80 % der hilfsfristpflichtigen Einsätze sollen in jedem Stadtteil/Stadtviertel die Zielgröße Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden.**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.10.2012:

- zu 5.11 Genehmigung von Mehrauszahlungen für die Bezuschussung der Sanierung der "Großen Klausstraße 12" (Friedemann-Bach-Haus) im Rahmen des Förderprogramms "Städtebauliche Sanierung - Förmliches Sanierungsgebiet Historischer Altstadt kern" im Haushaltsjahr 2012
Vorlage: V/2012/11060**
-

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt folgende Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2012:

Mehrauszahlung für die Bezuschussung der Sanierung der Großen Klausstraße 12 (Friedemann-Bach-Haus) im Rahmen des Förderprogramms „Städtebauliche Sanierung – Förmliches Sanierungsgebiet Historischer Altstadt kern“, PSP-Element 7.610051.740.700, in Höhe von 315.300 EUR.

Die Deckung erfolgt aus den PSP-Elementen:

- 7.610050.715.600, Einzahlungen aus Ablösebeträgen im Sanierungsgebiet Historischer Altstadt kern in Höhe von 134.000 EUR und
- 7.610051.770.001, Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Grundstücken im Sanierungsgebiet Historischer Altstadt kern in Höhe von 181.300 EUR

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.10.2012:

**zu 7.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.08.2011
Vorlage: V/2011/10217**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung soll folgendermaßen geändert werden:

1. § 5 (1) a) Im ersten Anstrich wird das Wort „nur“ gestrichen
Es wird ein zweiter Anstrich mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„- bei Inanspruchnahme der Regelung nach § 41 Abs. 3 SchulG LSA“
2. § 6 (2) Satz 1 der Klammerausdruck „(z.B. bei Schülern der Abschlussklasse 10)“
entfällt

Finanzielle Auswirkungen: Aussage hierzu noch nicht möglich, wird nachgereicht

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.10.2012:

**zu 7.2 Antrag des sachkundigen Einwohners Thomas Senger (Stadtelternrat) mit Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 01.08.2011
Vorlage: V/2012/10468**

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Satzung soll wie folgt geändert werden.

1. § 1 Abs. 2 Satz 1
Als Wohnung im Sinne dieser Satzung gilt ~~der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schülers.~~ **die Wohnung, die der Schüler gemeinsam mit seinen Sorge- und Erziehungsberechtigten bewohnt oder in begründeten Ausnahmefällen der gewöhnliche Aufenthaltsort.**
2. §1 Abs. 2 Satz 2 entfällt
3. §8 Abs. 4 entfällt

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.10.2012:

zu 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Bewirtschaftung der städtischen Schulturnhallen
Vorlage: V/2012/10868

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft die Übertragung der Bewirtschaftung der im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befindlichen Schulturnhallen durch die Sport und Bäder Halle GmbH.

Davon unabhängig verbleibt die Vergabe von Nutzungszeiten für Sportvereine bei der Stadtverwaltung.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme
10 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.10.2012:

**zu 7.4 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und CDU im Stadtrat Halle (Saale) zur Sicherung von Fördermitteln für Schulen und Kitas STARK III für die Jahre ab 2014
Vorlage: V/2012/11133**

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen für die Beantragung von Fördermittel (STARK III) für mindestens 8 Schulen und 8 Kitas / Horte zu schaffen. Hierzu sind die erforderlichen Beschlussvorlagen kurzfristig in der erforderlichen Qualität den Gremien vorzulegen. Es ist sicherstellen, dass im Mai 2013 qualitativ hochwertige Anträge zur Sicherung der Förderung für die Stadt Halle (Saale) eingereicht werden können.

Die Verwaltung wird um einen monatlichen Fortschrittsbericht im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften gebeten.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g
aus der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom
16.10.2012:

zu 3.1 Sanierung der Treppenanlage Hansering, Abfindungsangebot der
Zurich Versicherung
Vorlage: V/2012/10944

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Annahme der Abfindungserklärung der Zurich Versicherung in Höhe von 84.900,00 €.

Finanzielle Auswirkung:

Sachkonto:
44610400 Einnahme - 84.900,00 €

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin